

## **Sitzungsvorlage zur Gemeinderat - Sitzung am 08.07.2020**

**Vorlage 2020/134 - öffentlich:**

### ***Eigenbetrieb Breitbandversorgung Stadt Tengen***

#### **Sachverhalt:**

Der Eigenbetrieb „Breitbandversorgung Stadt Tengen“ (EB Breitband) wurde im Laufe des Jahres 2019 rückwirkend zum 01.01.2019 eingerichtet. Der Eigenbetrieb hat die Aufgabe, den Aufbau der Breitbandinfrastruktur in der Stadt Tengen zu planen und durchzuführen.

Bereits in den Jahren 2016 – 2018 hat die Stadt Tengen für getätigte Baumaßnahmen (z.B. Mitverlegung von Leerrohren) im Bereich Breitbandausbau in die Breitbandinfrastruktur investiert. Dazu gehört auch das in den Jahren 2016 – 2018 geschaffene Anlagevermögen, das an den EB Breitband übertragen werden soll.

Ausweislich der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 bestehen Verbindlichkeiten des EB Breitband gegenüber der Stadt in Höhe von 259.180,91 €. Hinzu kommt die eingestellte Forderung Stammeinlage in Höhe von 25.000 €, die Ende 2019 in den Eigenbetrieb eingebracht wurden.

Damit hat der EB Breitband insgesamt Verbindlichkeiten in Höhe von 284.180,91 € auszugleichen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Tengen überträgt das bis 31.12.2018 geschaffene Anlagevermögen im Bereich der Breitbandinfrastruktur an den Eigenbetrieb „Breitbandversorgung Stadt Tengen“ Zug um Zug der Zahlung der Verbindlichkeiten in Höhe von 284.180,91 € des Eigenbetriebes an die Stadt Tengen.

Tengen, den 30.06.2020